

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11	Drucksache 15509/12	Datum 31. Aug. 2012
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	10.09.2012	X					
Verwaltungsausschuss	11.09.2012		X				
Rat	18.09.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2012

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Finanzhaushalt**

1) Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26	Baumaßnahmen - investiv
Projekt 5E.210112	Kita-Neubauten U3
ab 2013 4S.210069	Mischprojekt Kitaneubauten
Sachkonto 787110	Hochbaumaßnahmen - Projekte

Für das o. g. Projekt wird eine

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von **2.100.000,00 €** gemäß § 119 Absatz 5 NKomVG

		VE	
Haushaltsansatz 2012:	2.002.400,00 €		0,00 €
beantragte Mittel:	0,00 €		<u>2.100.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>2.002.400,00 €</u>		<u>2.100.000,00 €</u>

beantragt.

Begründung:

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 22. Mai 2012 den Neubauten der Kindertagesstätten Roseliesstraße, Fremersdorfer Straße, Heideblick und Mainweg zugestimmt und deren Gesamtkosten festgestellt - vgl. Drucksachen 15275/12, 15283/12, 15285/12 und 15286/12-.

Die Kitas sollen – in Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige) - im August 2013 fertiggestellt und an die Nutzer übergeben werden. Voraussetzung hierfür ist, dass spätestens Mitte September 2012 Gewerke (insb. Rohbau, Außenhaut und die technische Gebäudeausrüstung) mit einem Auftragsvolumen von ca. 3,1 Mio. € beauftragt werden. Die Schlussrechnungen hierfür werden erfahrungsgemäß erst im Jahr 2014 erwartet.

Im Haushaltsplan 2012 sind bei dem U3-Neubauprojekt kassenwirksame Haushaltsmittel i. H. v. 2.002.400 € veranschlagt. Hiervon sind rund 1,0 Mio. € für erste Planungsleistungen abgeflossen bzw. durch Aufträge gebunden, so dass nur noch rund 1,0 Mio. € für weitere Aufträge zur Verfügung stehen.

Die beantragte Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten 2013 und 2014 ist bereitzustellen, damit der vorgegebene Fertigstellungstermin gehalten werden kann. Sie teilt sich auf in eine VE zu Lasten 2013 i. H. v. 1.500.000 € und zu Lasten 2014 i. H. v. 600.000 €.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - €-
- reduzierte Verpflichtungsermächtigung 2013	4E.210100 / 787110	MP-Lessinggymnasium Wenden/Ganztagsb.	580.000 €
- reduzierte Verpflichtungsermächtigung 2013	4E.210056/ 787110	MP-4. IGS Volkmarode / Errichtung	920.000 €
- reduzierte Verpflichtungsermächtigung 2014	4E.210056/ 787110	MP-4. IGS Volkmarode / Errichtung	600.000 €

2) Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Projekt 4S.210034 FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.
 Sachkonto 421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **70.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2012:	571.500,00 €
beantragte Mittel:	<u>70.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>641.500,00 €</u>

Aufgrund der Anmeldungen für den 1. Schuljahrgang und der Änderung des Klassenbildungserlasses wird die GS Lamme im Schuljahr 2012/2013 15 Klassen führen. Um diese Klassen beschulen zu können, fehlt der Schule unter Berücksichtigung einer weiteren Nutzung des Mehrzweckraumes als Allgemeiner Unterrichtsraum (AUR) für zwei Klassen je ein AUR. Da die räumliche Kapazität der GS Lamme erschöpft ist und der Bedarf mindestens bis Mitte 2016 prognostiziert wird (Stichwort: Baugebietsentwicklung), ist die Anmietung von zwei Containern vorgesehen. Die Nutzbarmachung (insbesondere Gründen und Erschließen) ist mit einem Aufwand von rd. 70.000 € für beide Container verbunden. Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung und müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung können Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung herangezogen werden (siehe unten).

Neben der Bereitstellung von Mitteln für die Nutzbarmachung der beiden Container sind noch Ausgaben für die Einrichtung der Container in Höhe von 10.000 € und die Anmietung (rd. 15.000 €) erforderlich. Aufgrund der Unerheblichkeit der Ausgabenhöhe wird die Entscheidung hierüber nach Vorliegen des Ratsbeschlusses auf Verwaltungsebene getroffen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - €-
Minderaufwendungen	1.21.2410.13 / 442940	Schülerbeförderung	70.000 €

3.) Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Projekt 5E.660082 – Roselies-Süd/ Erschließung -
Sachkonto 787210 - Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt wird eine **außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)** in Höhe von insgesamt **320.000,00 €** beantragt.

		VE
Haushaltsansatz 2012:	745.000,00 €	0,00 €
beantragte Mittel:	<u>0,00 €</u>	<u>320.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>745.000,00 €</u>	<u>320.000,00 €</u>

Im Zuge der Haushaltsplanung 2012 ff. wurde o.g. Projekt neu aufgenommen.

Durch das Urteil des BVerwG vom 01.12.2010 - 9 C 8.09 - (Begründung vom 13. April 2010) ist es nicht mehr möglich, dass -wie bisher geplant - die GGB die Erschließung von Baugebieten für die Stadt Braunschweig durchführt. Die Stadt muss die Erschließung des Wohngebietes Roselies-Süd nunmehr in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführen und durch Erschließungsbeiträge refinanzieren. Der Bedarf an Wohnbauland ist sehr hoch und die Arbeiten für die Erschließung konnten nach Inkrafttreten des vom Rat beschlossenen Bebauungsplans bereits begonnen werden. Um den Bedarf an Wohnbauland decken zu können und letztendlich die Arbeiten (z.B. Bodenuntersuchungen) dafür weiterhin zeitgerecht beauftragen und durchführen zu können, ist die Verpflichtungsermächtigung in 2012 zu Lasten 2013 zwingend erforderlich.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - €-
reduzierte Verpflichtungsermächtigung 2013	4S.610020 / 781810	Stadtumbau Weststadt	310.000 €
reduzierte Verpflichtungsermächtigung 2013	5E.660008 / 787210	AS Rünigen-Süd u. Umgebung	10.000 €

4.) Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr
 Projekt 5E.660083 – Leonhardstraße/ Sanierung-
 Sachkonto 787210 - Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt **200.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2012:	0,00 €
beantragte Mittel:	<u>200.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>200.000,00 €</u>

Die Maßnahme ist bereits zum Haushalt und Investitionsprogramm 2013 ff. angemeldet. Inzwischen hat sich aber die Notwendigkeit für kassenwirksame Mittel bereits in 2012 ergeben:

Wegen altersbedingter Mängel der Straßenbefestigung, vorliegender Beschwerden von Hauseigentümern, der Verlagerung des Betriebshofes der Verkehrs-AG sowie der Realisierung des Wohngebietes St. Leonhards Garten muss der Straßenzug Leonhardstraße (zwischen Okerbrücke und Marienstift) – Helmstedter Straße (bis einschl. Einmündungsbereich Ackerstraße) saniert werden. Aufgrund der Länge der Gesamtstrecke sowie im Hinblick auf den großen Umfang der Maßnahme ist eine abschnittsweise Realisierung geplant. Da es sich zugleich um die Zufahrt vom Betriebshof der Verkehrs-AG zum Mittelpunkt des Stadtbahnnetzes am Bohlweg handelt, ist eine sorgfältige und abgestimmte Ablaufplanung unerlässlich.

Bisher war vorgesehen, zunächst den Abschnitt im Bereich Marienstift zu realisieren, um u. a. das inzwischen nicht mehr erforderliche Gleisdreieck demontieren zu können. Die Planungen für das BraWo-Projekt (= BraWo-Park – BraWo = Braunschweig Wolfsburg) konnten jedoch nicht abgeschlossen werden, sodass die erforderlichen Verkehrsdaten für diesen Abschnitt immer noch nicht ermittelt werden können und nun der westlichste Abschnitt vorgezogen werden muss, um ein weiteres Hinausschieben der Fertigstellung des Gesamtprojekts zu vermeiden. Sonst ist u. a. zu befürchten, dass der Stadtbahnbetrieb überhaupt nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Die Maßnahme (Helmstedter Straße / Leonhardstraße) ist eine gemeinsame Maßnahme mit der Braunschweiger Verkehrs-AG.

Hinsichtlich der Teilmaßnahme Leonhardstraße hat die Braunschweiger Verkehrs-AG die gesamten Planungsleistungen sowohl für den Bau der Gleisanlagen als auch für die öffentlichen Verkehrsflächen ausgeschrieben (Preisfrage bei zwei Anbietern). Eine Planung sowohl der Gleisanlagen als auch der öffentlichen Verkehrsflächen aus einer Hand ist alternativlos. Die Schnittstellen, die sich sonst ergeben (vor allem im Bereich der Höhenplanung, der Gleisanlagen und der Straße) sind kaum lösbar. In Absprache mit der Braunschweiger Verkehrs-AG wurde daher die Idee entwickelt, einen gemeinsamen Auftrag an ein in Frage kommendes Büro zu erteilen und die Kosten dieses Auftrages nach den späteren Investitionskosten für Gleisanlagen einerseits und öffentliche Verkehrsflächen andererseits aufzuteilen und hierüber eine Kostenaufteilungsvereinbarung zu schließen.

Um eine solche Vereinbarung schließen bzw. unterschreiben zu können, sind bereits 2012 kassenwirksame Haushaltsmittel erforderlich, da die Planung weitgehend in 2012 durchgeführt und daher auch finanziert werden muss.

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Sachlage die, dass für das neue Projekt Leonhardstraße außer einer Verwaltungsabsicht (Aufnahme des Projektes für die Haushaltsberatungen) noch keine Entscheidung des Rates über den Haushalt 2013 vorliegt. Mit dieser Entscheidung ist im Februar 2013 zu rechnen. Formal korrekt wäre daher erst eine gemeinsame Ausschreibung möglich, wenn die Rechtskraft des Haushaltes 2013 vorliegt. Die Auswirkung dieser Zusammenhänge wäre eine vollständige Verschiebung der Baumaßnahmen, die im Anschluss an dieses Projekt realisiert werden sollen, in die Folgejahre, was u. a. aufgrund der Gleiszustände und der geplanten Finanzierung seitens der Verkehrs-AG und unter Berücksichtigung verkehrlicher Abhängigkeiten ganz erhebliche Probleme darstellt.

Diese Entwicklungen konnten nicht vorhergesehen werden. Aus obengenannten Gründen ist es unter wirtschaftlichen Aspekten zwingend erforderlich, die gemeinsamen Planungen mit der Braunschweiger Verkehrs-AG für die Leonhardstraße bereits in 2012 vorzunehmen.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung stehen in 2012 nicht benötigte Mittel für den Umbau Knoten B1 / Neudammstraße zur Verfügung. Im Gegenzug ist vorgesehen, die beim Empfänger der außerplanmäßigen Auszahlung (Projekt "Leonhardstraße/ Sanierung") für 2013 freiwerdenden Mittel von 200.000 € dem Projekt "Umbau Knoten B1/ Neudammstraße" in 2013 wieder zur Verfügung zu stellen.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - €-
Minderauszahlungen	5E.660058/ 787210	Umbau Knoten B1 / Neudammstraße u. Lü- ckenschluss	200.000 €

I. V.

gez.

Stegemann